



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2011/09530**
Datum: 20.12.2011
Bezug-Nummer.
HHStelle/Kostenstelle: 1.0100.650000/
0100.7000
Verfasser: Fraktion MitBÜRGER für Halle
- NEUES FORUM
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	10.05.2011 06.12.2011 14.02.2012	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF	17.02.2011 14.04.2011 19.05.2011 08.12.2011	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	21.02.2012	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	20.04.2011 18.01.2012 22.02.2012	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	23.02.2011 27.04.2011 25.05.2011 14.12.2011 25.01.2012 29.02.2012	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum
Baubeschluss Hapterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES)
4. Bauabschnitt: Delitzscher Straße bis B 100, Vorlage: V/2010/08946

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die nachfolgende Änderung und Ergänzung:

Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und die Bauausführung des 4. Bauabschnittes
der Hapterschließungsstraße.

Weiterhin beschließt der Stadtrat:

1. Die Querung der Haupteerschließungsstraße im Zuge des Hobergweges ~~plangleich~~ mit **Planfreiheit (Tunnel oder Brücke)** auszubilden.
2. Die Realisierung der ergänzenden Schallschutzmaßnahmen.

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Im Rahmen des Baus der Haupteerschließungsstraße wird die Neugestaltung der Wegeführungen notwendig, u.a. bzgl. des Knotens 12a HES-Hobergweg. Auch wenn der Hobergweg keine ausgebaute Wegeverbindung ist, ist auf Grund der bekannten Nutzung des Weges eine sichere, *plangleiche* Querung für Fußgänger und Radfahrer mittels einer Lichtsignalanlage (Bedarfs-LSA) vorgesehen. Man spricht von Plangleichheit (auch Höhengleichheit) einer Kreuzung, wenn sich zwei Verkehrsachsen in derselben Höhe kreuzen und somit eine Vorfahrtsregelung (gegebenenfalls mit baulichen Maßnahmen wie Beschränkung von Bahnübergängen) notwendig machen. Da die Verwaltung zugleich aber darauf hinweist, dass es insbesondere Schulkinder betrifft, soll anstelle der plangleichen Lösung eine **planfreie** Lösung angewendet werden, d.h. ein Tunnel (Unterführung) oder eine Brücke (Überführung) eingefügt werden. Von *Niveaufreiheit*, *Kreuzungsfreiheit* oder *Planfreiheit* wird bei einer Kreuzung im Verkehrswegebau gesprochen, wenn sich zwei oder mehr Verkehrswege nicht in derselben Ebene kreuzen. Dabei wird eine Strecke mit mindestens einer Brücke oder einem Tunnel über bzw. unter der anderen hinweggeführt. Die Verwaltung lehnt es derzeit aus Kostengründen ab (Mehrkosten in Höhe von 300.000 € - 450.000 €). Setzt man die Kosten ins Verhältnis zu den Gesamtkosten des Vorhabens HES wird jedoch deutlich, dass der Mehraufwand lediglich 1% des Gesamtvorhabens ausmachen. Von daher soll der Sicherheit der Schulkinder und Fahrradfahrer Vorrang gegeben werden. Der Tunnel bietet zugleich eine behindertengerechte Lösung an.